



**Stadt
Gummersbach**
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach
<vorab per Email>

Uwe Brustmeier
Nächtenstraße 29
51647 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Personal, Recht und Zentrale
Dienste

Ressort
Rechtsangelegenheiten

Ihr Ansprechpartner
Herr Krist
Rathaus, 4. Etage, Zimmer 407
Zeichen: FB 2.5/Kr.

Kontakt
Tel. 02261 87-1407
Fax 02261 87-8405
andrej.krist@gummersbach.de

Datum
28.04.2021

Informationsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Ihre Email vom 29.03.2021

Sehr geehrter Herr Brustmeier,

- 1. auf Ihren Antrag vom 29.03.2021 übersende Ich Ihnen Kopien zur Beantragung eines C-Status des Theaters Gummersbach und des bergischen Forums für Wissen und Kultur bei der Regionale 2025. Im Übrigen weise ich Ihren Antrag zurück.**
- 2. Für das Bereitstellen dieser Informationen werden Gebühren in Höhe von 34,49 € erhoben.**

Begründung:

I.

Mit Email vom 29.03.2021 baten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) um die Zusendung der Bauendabnahmebescheinigung des Theaters der Stadt Gummersbach aus dem Jahr 1974 und die Auflistung von Mängeln, die die Stadt Gummersbach zur Schließung des Theaters im Jahr 2018 bewegt haben soll. Weiterhin baten Sie um die Zusendung von Unterlagen zur Beantragung und Genehmigung des C-Status des Förderprogramms Regionale 2025 bezüglich des Theaters Gummersbach sowie den Antrag und Ablehnung eines B-Status. Schließlich baten Sie auch um die Zusendung von Unterlagen zur Beantragung und Genehmigung des C-Status des

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 3845 0000 0000 1900 17
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Förderprogramms Regionale 2025 bezüglich des bergischen Forums für Wissen und Kultur. Im Einzelnen wird auf Ihre Anfrage Bezug genommen.

Gemäß §§ 2 I, 4 I IFG NRW i.V.m. § 62 GO I NRW bin ich für die Erteilung der Informationen zuständig.

Ihr Antrag ist teilweise begründet. Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe des IFG NRW gegenüber den in § 2 IFG NRW genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Es besteht jedoch lediglich ein Anspruch auf Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen. Der Informationszugangsanspruch nach § 4 Abs. 1 IFG NRW ist dagegen kein Informationsbeschaffungsanspruch, ebenso wenig wie § 4 Abs. 1 IFG NRW eine öffentliche Stelle zur Schaffung von Informationen „im Auftrag“ eines Antragstellers oder zur Erläuterung vorhandener Informationen verpflichtet.

Eine Bauendabnahmebescheinigung aus dem Jahr 1974 liegt der Stadt nicht vor. Es liegt auch keine schriftliche Auflistung von Mängeln aus dem Jahr 2018 durch die Bauaufsichtsbehörde vor. Weiterhin liegen auch keine Dokumente zur Beantragung eines B-Status des Theaters der Stadt Gummersbach bei der Regionale 2025 vor. Eine formelle schriftliche Genehmigung des C-Status gegenüber der Stadt Gummersbach liegt ebenfalls nicht vor. Die Einstufung erfolgt durch einen internen Beschluss des Lenkungsausschusses über dessen Ergebnis die Stadt informiert wird. Hierzu verweise ich beispielhaft auf die nachfolgende Webseite:

<https://www.regionale2025.de/service/pressebereich/regionale-2025-sechs-projekte-erhalten-den-a-status-drei-projekte-den-b-status-und-neun-projekte-neu-in-den-qualifizierungsprozess-aufge-nommen-strategiepapiere-veroeffentlicht/>

Ihnen werden daher die nachfolgenden vorhandenen amtlichen Informationen übersandt:

1. Kopien zur Beantragung eines C-Status des Theaters Gummersbach bei der Regionale 2025.
2. Kopien zur Beantragung eines C-Status des bergischen Forum für Wissen und Kultur bei der Regionale 2025.

II.

Entgegen Ihrer Ansicht handelt es sich nicht um eine einfache schriftliche Auskunft. Ihre Anfrage umfasste verschiedene und zeitlich getrennte Sachverhalte. Für die Übermittlung der von Ihnen begehrten Informationen werden deshalb nach der Verwaltungsgebührenordnung zum IFG NRW (VerwGebO IFG NRW) vom 19.02.2002 Gebühren erhoben. Weitergehende Kosten für die Ablehnung entstehen nicht. Nach der Tarifstelle 1.2 des vorgenannten Gebührentarifs erhebe ich für den entstandenen Verwaltungsaufwand insgesamt eine Gebühr von 34,49 €.

Die Gebühr setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Verwaltungshandlungen zusammen:

- Heraussuchen der gewünschten Unterlagen
- Absetzung des Antwortschreibens

Bezüglich der von Ihnen angefragten Information ist ein Verwaltungsaufwand von 30 Minuten entstanden. Der Stundensatz, der für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes zu Grunde gelegt worden ist, beträgt auf Basis der Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 68,97 €.

Ich verweise auf die Tatsache, dass sich die Höhe meiner Gebührenfestsetzung im unteren Bereich des

hierfür vorgegebenen Rahmens von 10 Euro bis 500 Euro bewegt (vgl. Tarifstelle 1.2 der Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung zum IFG NRW).

Eine Befreiung von Gebühren steht im Ermessen der Behörde und kam vorliegend nicht in Betracht. Nach § 2 der VerwGebO IFG NRW kann von der Erhebung von Gebühren insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint. Soziale Härten sind nicht vorgetragen worden. Auch andere Gründe der Billigkeit haben Sie nicht vorgetragen, sondern lediglich auf eine nachträgliche öffentliche Veröffentlichung verwiesen. Diese Möglichkeit steht jedoch grundsätzlich jedem Bürger zu, der eine solche Anfrage stellt. Dieser Einwand ist deshalb nicht ausreichend.

Der Betrag von 34,49 € ist unter Angabe des Verwendungszwecks „IFG NRW Brustmeier 29.03.2021“ innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids auf das angegebene Konto der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Krist

Anlage:

- Kopien zur Beantragung eines C-Status des Theaters Gummersbach bei der Regionale 2025.
- Kopien zur Beantragung eines C-Status des bergischen Forum für Wissen und Kultur bei der Regionale 2025.

PROJEKTBOGEN

für die Bewerbung um einen C-Status



Projektname

Bergisches Forum für Wissen und Kultur

Verfasser/innen

Institutionen/Firmen, Ansprechpartner/innen -> Adressen, Telefon- und E-Mail-Kontakt

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Brückenstraße 4
51643 Gummersbach

Jürgen Hefner
Tel.: 02261.871325 Email: juergen.hefner@gummersbach.de

(potenzielle) Projektträger/innen

Institutionen/Firmen, Ansprechpartner/innen -> Adressen, Telefon- und E-Mail-Kontakt

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Brückenstraße 4
51643 Gummersbach

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH
Karlstraße 14 - 16
51643 Gummersbach

Weitere (potenzielle) Beteiligte Partner/innen

Institutionen/Firmen, Ansprechpartner/innen

TH Köln, Campus Gummersbach

Ort

Räumlicher Umgriff, Standort, Kommune/n, Kreis/e

Moltkestraße 43 - 45
51643 Gummersbach

Oberbergischer Kreis

Der Projektbereich liegt im Stadtumbaugebiet „Gummersbach Zentrum 2030“

PROJEKTBOGEN

für die Bewerbung um einen C-Status



Projektbeschreibung

(max. 3.000 Zeichen mit Leerzeichen)

- > Was ist der Anlass für das Projekt (Hintergrund, Problemstellung, Herausforderung)?
- > Was soll umgesetzt werden? (Idee, Ziele, Inhalt, Bausteine, Maßnahmen)
- > Welche Kostenbausteine ergeben sich daraus? Mit welchen Mitteln soll das Projekt finanziert werden?
- > Wie soll das Projekt organisiert, finanziell getragen und betrieben werden?
- > Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich und wer für den dauerhaften Betrieb?

Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) Gummersbach Zentrum 2030 sieht vor, in der nördlichen Innenstadt über ein Zusammenspiel von Maßnahmen ein regionales Quartier für Kultur, Bildung und Begegnung mit folgenden Nutzungsbausteinen zu konzipieren: die „Bibliothek der Zukunft“ mit dem „Ort der Bildung“ (mit VHS), das Neue Theater, das Lindengymnasium mit Lindenforum, das Rathaus, die Verwaltung des Oberbergischen Kreises mit einem geplanten Erweiterungsbau und die Eugen-Haas-Halle. Diese Projekte sollen Synergien erzeugen und über die Verknüpfung des öffentlichen Raums mit der Moltkestraße und dem Hexenbusch zusammenhängend und attraktiv gestaltet, der notwendige Park-/Stellplatzbedarf gebündelt und die nördliche Innenstadt zu einem Quartier – eingebunden in die Struktur des Zentrums – entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren eine Gesamtstrategie, die die einzelnen Voraussetzungen, Belange und Ziele aufgreift und Lösungswege aufzeigt, entwickelt.

Die Corona-Pandemie und Ihre Auswirkungen haben nun dazu geführt, einige Bausteine dieses Maßnahmenpaketes zu überdenken und neu zu formulieren. Veränderte Rahmenbedingungen finden sich insbesondere im Bereich der Kultur- und der Wissensvermittlung, wo durch die rasant voranschreitende Digitalisierung ganz neue Formate entwickelt wurden. Erhöhte Ausgaben bei gleichzeitig verminderten Einnahmen zwingen die Kommunen dazu, ihre Investitionen und daraus resultierende Folgekosten noch effektiver zu planen. In dem Projekt „Bergisches Forum für Wissen und Kultur“ wurde versucht, Synergien zu nutzen durch die Zusammenlegung unterschiedlicher Nutzungen in einem „Hybridgebäude“. So soll um den Kern des denkmalgeschützten Hohenzollernbades durch Sanierung und bauliche Erweiterungen ein Ort für Kultur- und Wissensvermittlung entstehen. Inhaltliche Bausteine sind neben der Bibliothek der Zukunft und einem Theatersaal auch Schulungs- und Büroräume für die Volkshochschulen, unterschiedliche Archivräume, ein Quartierscafé und ein multifunktional nutzbares Foyer. Ein besonderer Fokus bei der Gebäudegestaltung soll auf die Verwendung ressourcenschonender regionaler Baustoffe gelegt werden, Technik und Kubatur werden konsequent auf Digitalisierung ausgelegt. Durch eine attraktive Vorplatzgestaltung wird der Straßenraum mit Aufenthaltsflächen erweitert, eine Sichtenbindung zum Lindengymnasium geschaffen und ein schönes Entree zum Hexenbusch hergestellt.

Die Finanzierung der Investitionskosten ist nur mit Mittel der Städtebauförderung realistisch, mit kommunalen Eigenmitteln wird sich eine Finanzierung nicht darstellen lassen. Gleiches gilt die Übernahme der Betriebskosten. Hier muss es gelingen, die laufenden Kosten auf mehrere Schultern zu verteilen.

PROJEKTBOGEN

für die Bewerbung um einen C-Status



Geplanter Ablauf der Projektentwicklung

(max. 3.000 Zeichen mit Leerzeichen)

- > Welche Schritte sind angedacht, um das Projekt bis zur Ausführungsreife zu qualifizieren (von der Konzeptentwicklung über die Qualifizierung, Planung bis zum Start der Umsetzung)?
- > Sind qualifizierende und partizipative Formate und Verfahren vorgesehen (Wettbewerb oder wettbewerbsähnliches Verfahren, Workshops, Beteiligungsformate, etc.)?
- > Welche Abstimmungen und evtl. Genehmigungen sind für die Umsetzung Ihrer Projektidee absehbar?
- > Welche Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke sind für die Umsetzung notwendig?

Zunächst ist in Abstimmung mit den Projektträgern ein belastbares Raumprogramm zu erarbeiten. Zur technischen Ausstattung insbesondere zu dem Schwerpunktthema Digitalisierung ist eine fachliche Expertise in Auftrag zu geben. Das Bestandgebäude (Hohenzollernbad) ist vertiefend im Hinblick auf Bauteilzustand, Bauphysik, Statik und Denkmalschutz zu untersuchen und zu dokumentieren.

Auf der Basis dieser Grundlagenermittlung kann ein zweistufiger Architektenwettbewerb mit Vergabeverfahren durchgeführt werden, deren Ergebnis dann Grundlage für die Fördermittelbeantragung sein wird. Erst nach Bewilligung der Fördermittel kann die weitere Architektenplanung beauftragt werden und schließlich mit dem Bau begonnen werden.

Parallel dazu muss ein Trägermodell und ein Betriebskonzept ausgearbeitet werden. Die Finanzierung der späteren Betriebskosten stellt ein entscheidendes Kriterium für die Realisierung des Projektes dar.

PROJEKTBOGEN

für die Bewerbung um einen C-Status



Beitrag zur REGIONALE 2025 im Bergischen RheinLand

(max. 2.000 Zeichen mit Leerzeichen)

- > Inwiefern trägt das Projekt zu den Themen und den Zielsetzungen der REGIONALE 2025 bei? (s. www.regionale2025.de und Bewerbungsbroschüre der REGIONALE 2025)
- > Wo liegt der Innovationsgehalt des Projektes?
- > Welchen Beitrag liefert das Projekt für die gesamtregionale Entwicklung?

Das Projekt lässt sich im Handlungsfeld „Wohnen und Leben“ verankern, da es mit seinem vielfältigen Nutzungsmix zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Gummersbacher Innenstadt beiträgt. Hier werden ganz neue Qualitäten eines dritten Ortes geschaffen, die nicht nur zum Verbleib der BürgerInnen in ihrer Stadt beitragen, sondern Gummersbach als Wohn- und Arbeitsstandort für Zuziehende weiter attraktivieren. Die Digitalisierung von Kulturangeboten führt zu einer besseren Verbreitung im ländlichen Raum und stärkt so die Lebensqualität der gesamten Region. Dazu werden auch neue Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kulturschaffenden und Kommunen sowie weiteren Institutionen angestoßen bzw. vertieft.

Unterstützungsbedarf durch die REGIONALE 2025 Agentur

(max. 2.000 Zeichen mit Leerzeichen)

- > Wo liegt besonderer Unterstützungsbedarf im Projekt, auf den im weiteren Qualifizierungsprozess mit der REGIONALE 2025 Agentur Wert gelegt wird? (z.B. Beratung zu finanzieller Förderung, Organisation von Fachworkshops, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Projektstandorten, Akquise weiterer Projektpartner/innen, Unterstützer/innen, Vernetzung, wissenschaftlicher Expertise, baurechtliche Fragestellungen, Fragestellungen der geeigneten Organisationsform/Trägerschaft für das Projekt, u. a. mehr)

Es wird organisatorische und inhaltliche Unterstützung bei der Ausarbeitung des Konzeptes sowie Unterstützung bei der Fördermittelakquise benötigt.

Darüber hinaus könnte eine thematische und inhaltliche Vernetzung der Kulturschaffenden und übergreifenden Interessengruppen angestoßen werden.

Auch ist eine Unterstützung bei der Ausarbeitung einer geeigneten Organisationsform und Trägerschaft des Projektes notwendig.

Name, Datum ,Ort

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Jürgen Hefner

Gummersbach, 06.01.2021

PROJEKTBOGEN

für die Bewerbung um einen C-Status



Kontaktdaten für Rückfragen



REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
www.regionale2025.de

Thomas Kemme
kemme@regionale2025.de
Tel. 02202-235658-0



Oberbergischer Kreis

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach
www.obk.de

Michael Tünker
michael.tuenker@obk.de
Tel. 02261/88-6179



Rhein-Sieg-Kreis

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
www.rhein-sieg-kreis.de

Dr. Mehmet Sarikaya
mehmet.sarikaya@rhein-sieg-kreis.de
Tel. 02241/13-2345



Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Infrastruktur und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
www.rbk-direkt.de

Dominik Werner
dominik.werner@rbk-online.de
Tel. 02202/13-2211

REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“

Projektbogen zur Konkretisierung eingereicherter Projektideen

Projektbezeichnung

„Das Neue Theater Gummersbach
– ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand -“

Verfasserin / Verfasser

Namen, Firmen/Institutionen, Adressen, Telefon- und Email-Kontakte

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Frank Helmenstein, Bürgermeister, Tel. 02261 / 871139; Email: Buergemeister@gummersbach.de

Projektträger

Namen, Firmen, Adressen, Telefon- und Email-Kontakte

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Frank Helmenstein, Bürgermeister, Tel. 02261 / 871139; Email: Buergemeister@gummersbach.de

Beteiligte / Projektpartner

Namen, Firmen, Adressen, Telefon- und Email-Kontakte

Oberbergischer Kreis
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Ort / Raum

(Stand-)Ort(e), räumlicher Umgriff der Projektidee

Bestandsgebäude Theater der Stadt Gummersbach einschl. Außenanlagen
Moltkestraße 50
51643 Gummersbach

Projektbeschreibung

Inhalt, Ziele, Verfahren/Prozess/Methoden (max. 5.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

Das Theater der Stadt Gummersbach ist ein Beispieltheater und hat im Oberbergischen Kreis sowie in der rechtsrheinischen Umgebung von Köln ein Alleinstellungsmerkmal: Es ist die einzige Spielstätte, welche über ansteigende Besucherreihen und insgesamt 800 Plätze, einen Bühnenturm mit Obermaschinerie und Orchestergraben (bis zu 65 Musiker finden dort Platz) sowie eine Großbühne mit einer Szenefläche von mehr als 200 qm verfügt. Vergleichbare Theaterbauten finden sich erst wieder in Remscheid, Solingen, Hagen und Siegen.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 30.04.2013 sowie 12.07.2017 entsprechende Beschlüsse dahingehend gefasst, (spätestens) mit Ablauf der Spielzeit 2017/18 den Spielbetrieb des Theaters einzustellen. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass die auf mindestens 8,5 Mio. EUR geschätzten Kosten für die Sanierung des Theaters im Rahmen des Stärkungspaktes nicht finanziert werden können. Mit Blick auf die in Rede stehende Sanierung des städtischen Theatergebäudes ist darauf hinzuweisen, dass diese vor allem aus rechtlichen Gründen zwingend geboten ist: Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen des Theaters durch den TÜV Rheinland wurden wesentliche Mängel festgestellt. Nach intensiver Abstimmung mit dem TÜV Rheinland sowie der Durchführung von „Sofortmaßnahmen“ zur Behebung bzw. Kompensation akuter Mängel wurde der Stadt Gummersbach die Betriebssicherheit der baulichen Anlage „Theater“ (insbesondere aus brandschutztechnischer Sicht) bis zum Jahr 2018 bestätigt und ein Betrieb ermöglicht. Danach muss das Theater entweder geschlossen oder - wie dargelegt - umfassend saniert werden.

Am 26.04.2018 fand ein Gesprächstermin mit der nordrhein-westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Isabell Pfeiffer-Poensgen sowie dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Bodo Löttgen, statt. Anlässlich dieses Termins konnte die Stadt Gummersbach insbesondere den baulichen Zustand des Theaters sowie die Vorstellungen für dessen programmatische Neuausrichtung - auf der Grundlage eines vorgestellten Konzeptentwurfs (siehe Anlage) - im Einzelnen darlegen. Als Ergebnis des Gespräches wurde vereinbart, die Möglichkeit, das einzige Beispieltheater zwischen Siegen und Köln in die kommende REGIONALE 2025 einzubinden, zu überprüfen.

Mit der programmatischen Neuausrichtung („Neues Theater“) und der dafür notwendigen baulichen Sanierung des Theaters Gummersbach würde im besten Sinne der entscheidende Baustein gesetzt, um die künstlerische und kulturelle Profilierung des Bergischen RheinLand nachhaltig zu stärken. Dies mit der Zielsetzung, für unsere Bürgerinnen und Bürger im sog. ländlichen Raum attraktiv zu bleiben und auch junge Menschen anzuziehen bzw. in unserer Region zu halten. Eine derartige Zukunftsperspektive könnte insbesondere im Rahmen der REGIONALE 2025 (Strategischer Entwicklungspfad 5 „Neue Partnerschaften quer vernetzt“) geschaffen werden.

Drei Fragen zur Projektidee

Projektentwicklung (max. 2.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

Im Laufe der Projektentwicklung wird es wichtig sein, grundlegende Aussagen zur Qualifizierung selbst, der Realisierung (inklusive Kosten und Finanzierung) und des dauerhaften Betriebs und dem jeweiligen verantwortlichen Träger dieser drei Phasen zu machen. Welche Aussagen können Sie aus heutiger Sicht hierzu machen?

1. Projektierung / Qualifizierungs- und Entwicklungsprozess
 - Welche Schritte werden von der Konzeptentwicklung, über die Qualifizierung, Planung bis zum Start der Umsetzung verfolgt?
 - Welche qualifizierenden Verfahren sind vorgesehen (Wettbewerb oder wettbewerbsähnliches Verfahren, Workshops etc.)?
 - Wer ist verantwortlich für diese Phase (Projektträger)?
 2. Realisierung und Umsetzung inkl. Kosten und Finanzierung
 - In welchen Schritten soll das Projekt realisiert werden?
 - Welche Kosten entstehen im Rahmen des Projektes?
 - Wie soll das Projekt finanziert werden (Eigenfinanzierung, Finanzierung durch Partner, Fördermittel)?
 - Wer ist verantwortlich für diese Phase (Projektträger)?
 3. Dauerhafter Betrieb
 - Wie soll das Projekt dauerhaft organisiert, getragen und betrieben werden?
 - Wer ist verantwortlich für diese Phase (Projektträger)?
 4. Dauerhafter Betrieb
 - Ist die Umsetzung Ihrer Projektidee von Entscheidungen Dritter abhängig?
 - Wenn ja, von wem?
- zu 1. - Durchführung eines Workshops mit externer Moderation / Begleitung zur Erarbeitung der konzeptionellen und räumlichen Zielvorgaben;
- Architektonische / fachplanerische Qualifizierung über Planungswettbewerb;
- Verantwortlichkeit ---> Projektträger;
- Steuerungsorgane: Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe
Politische Lenkungsgruppe;
- zu 2. - Im ersten Schritt soll das Gebäude komplett saniert werden und baulich an die Zielvorgaben des neuen inhaltlichen Konzeptes angepasst werden;
- Dann folgt die Bespielung des Neuen Theaters Gummersbach (= ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand -) als fortlaufender Prozess;
- Ständige Evaluation zur stetigen Verbesserung des inhaltlichen Konzeptes;
- Ein Kostenrahmen / Kostenberechnung für die Gebäudesanierung kann erst im Rahmen der planerischen Qualifizierung festgelegt werden; der Finanzbedarf für die Bespielung des Theaters kann erst festgelegt werden, wenn die Finanzierung der baulichen Aufwendungen geklärt ist;
Die Kosten für die Erarbeitung der konzeptionellen und räumlichen Zielvorgaben werden auf 30.000 € geschätzt;
- Die Finanzierung erfolgt über eine Kombination aus Eigenmitteln, Fördermitteln und den Mitteln der weiteren Projektpartnern; Ein Einwerben von Spenden sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- zu 3. - Das Theater soll dauerhaft von der Stadt Gummersbach betrieben werden, allerdings in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern aus der Region; die genaue Zusammensetzung der Projektpartner sowie die Form der Zusammenarbeit muss in der Qualifizierungsphase erarbeitet werden.
- zu 4. - Grundsätzlich nein, wenn die Finanzierung geklärt werden kann;

Beitrag zur REGIONALE 2025 (max. 1.500 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

- Welchen Beitrag leistet die Projektidee zur REGIONALE 2025 im Bergischen Rheinland?
- Inwiefern unterstützt sie deren Zielsetzung einer regionalen Wertschöpfung und nachhaltigen Lebensqualität im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land?
- Welchem strategischen Entwicklungspfad der REGIONALE 2025 lässt sich die Projektidee zuordnen? (vgl. inhaltliche Leitidee und Entwicklungspfade im Anhang)?
- Braucht die Projektidee für ihre Entwicklung und Umsetzung den (Sonder-)Status der REGIONALE 2025 oder lässt sie sich auch „herkömmlich“ realisieren?

Mit der programmatischen Neuausrichtung („Neues Theater“) und der dafür notwendigen baulichen Sanierung des Theaters Gummersbach würde im besten Sinne der entscheidende Baustein gesetzt, um die künstlerische und kulturelle Profilierung des Bergischen RheinLand nachhaltig zu stärken. Dies mit der Zielsetzung, für unsere Bürgerinnen und Bürger im sog. ländlichen Raum attraktiv zu bleiben und auch junge Menschen anzuziehen bzw. in unserer Region zu halten. Eine derartige Zukunftsperspektive könnte insbesondere im Rahmen der REGIONALE 2025 (Strategischer Entwicklungspfad 5 „Neue Partnerschaften quer vernetzt“) geschaffen werden. Ohne die Unterstützung der REGIONALE 2025 lässt sich das Projekt nicht realisieren.

Erwartungen an die REGIONALE 2025 (max. 1.500 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

Welche Erwartungen werden an die REGIONALE 2025 für die Fortführung der Projektidee und ihre Umsetzung gestellt? (z.B. finanzielle Förderung/Unterstützung weiterer Qualifizierung, Fachworkshops, Beratungshilfen, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Projektstandorten, Akquisition weiterer Projektpartner und Förderer, baurechtliche Beratung, Beratung bezüglich geeigneter Organisationsform/Trägerschaft, investive Förderung o.a.m.)

Vor allem die finanzielle Förderung, die Unterstützung im Rahmen der Konzeptentwicklung und der Projektqualifizierung sowie bei der Akquisition weiterer Projektpartner können die Projektidee befördern.

Selbsteinschätzung hinsichtlich der Erfüllung der REGIONALE-Kriterien

(jeweils max. 800 Zeichen, inklusive Leerzeichen)

Bezüglich der folgenden REGIONALE-Kriterien soll eine realistische Ersteinschätzung der Ideengeber erfolgen, inwiefern die vorliegenden Projektideen bereits zum jetzigen Zeitpunkt den benannten Anforderungen entsprechen. Eine Nicht-Erfüllung der Kriterien stellt zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausschlusskriterium dar. Vielmehr soll substantiell erkennbar werden, wo die Projektidee heute steht und welcher weitergehender Handlungs- und Qualifizierungsbedarf besteht.

Zukunftsbeitrag / Strukturelevanz

Von einem REGIONALE-Projekt wird erwartet, dass es vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und drängender Zukunftsfragen des „Bergischen RheinLandes“ überzeugende Lösungen für die räumlich-strukturelle Entwicklung liefert und/oder zum Ausbau der regionalen Arbeitsteilung mit den umliegenden Räumen, wie z.B. der Rheinschiene beiträgt.

Mit dem neuen Theater Gummersbach könnte die künstlerische und kulturelle Profilierung des Bergischen RheinLandes nachhaltig gestärkt werden. Mit einer neu zu entwickelnden Partnerschaft mit den Kultureinrichtungen der Nachbarkommunen aber auch mit den kulturellen Zentren der Rheinschiene würde eine Konkurrenzsituation verhindert und die Attraktivität des ländlichen Raumes in Gänze deutlich verbessert.

Machbarkeit und Nachhaltigkeit

REGIONALE-Projekte sind an ihrer Realisierbarkeit und dauerhaften Tragfähigkeit zu messen. Neben grundsätzlichen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen soll ein Fokus auf die Sicherung der Finanzierung, das Management und die Trägerschaft in der Projektentwicklung/-umsetzung sowie im dauerhaften Betrieb/Unterhalt gelegt werden.

Die technische Realisierbarkeit ist durch die bestehenden Projektansätze (erste Einschätzungen von Fachbüros zum Sanierungsbedarf und -umfang liegen vor) und Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten (z.B. Halle 32) sehr wahrscheinlich. Mit dem vorliegenden Kulturkonzept ist der inhaltliche Grundstein für die zukünftige Bespielung des Theaters bereits erarbeitet worden. Beides gilt es im Rahmen der Projektqualifizierung weiter zu entwickeln. Die Finanzierbarkeit wird von einzuwerbenden Fördermitteln abhängen. Die Trägerschaft würde voraussichtlich bei der Stadt Gummersbach verbleiben.

Qualität und Innovation

Die REGIONALE „Bergisches RheinLand“ will neue Wege gehen: die Weiterentwicklung zu einer »REGIONALE neuen Typs« fordert auch von den Projekten neue, innovative Ansätze hinsichtlich der inhaltlich-thematischen Ausrichtung und des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses. Bei baulich-investiven Projekten geht es überdies auch um den Nachweis bzw. die Sicherstellung konzeptioneller und gestalterischer Qualitäten, z.B. durch Wettbewerbe, kooperative Planungswerkstätten. Bei der baulichen Umsetzung sind Innovationen z.B. im Bereich der Energieversorgung, beim Einsatz neuer Baumaterialien etc. nachzuweisen.

Mit dem Neuen Theater Gummersbach sollen neue Wege zur kulturellen Versorgung des ländlichen Raumes beschritten werden. Aus einem rein kommunalen Beispieltheater soll durch Vernetzung mit den Spielstätten der Region und den kulturellen Zentren der Rheinschiene ("Gürzenich goes Gummersbach") ein modernes Theater für die Menschen der gesamten Region werden. Dies kann gelingen durch neue Ansätze in der Programmgestaltung sowie durch Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes zu einem modernen, zeitgemäßen Kulturbau. Planungswettbewerbe und Workshopverfahren sollen hierbei eine hohe Qualität gewährleisten.

Integriert

Es sollen integrierte Gesamtstrategien, -konzepte und -projekte umgesetzt werden und keine singulären bzw. sektoralen Einzelmaßnahmen. Ziel der REGIONALE-Projekte ist es, unterschiedliche Ansprüche, Zielsysteme und Fachdisziplinen in Gesamtkonzepten zu verknüpfen.

Das Theater der Stadt Gummersbach liegt innerhalb des Kultur- und Bildungsquartiers in der nördlichen Innenstadt, wie es das "Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Gummersbach-Zentrum 2030" vorsieht. So konnte bereits mit der Eröffnung des Lindenforums im August 2016 ein erster Baustein zur Aktivierung des Quartiers fertig gestellt werden. Ein weiterer wichtiger Impuls wird vom geplanten Umbau des denkmalgeschützten Hohenzollernbades zur Bibliothek der Zukunft ausgehen. Entstehen soll unter Einbeziehung des ehemaligen Bades bei Abriss der heutigen Kreis und Stadtbücherei sowie einer Neubebauung eine multimedial ausgestattete Bibliothek der Zukunft. Die neue Bibliothek wird ein Integrationszentrum und ein Café sowie eine zum Theater hin orientiert Platzgestaltung aufweisen.

Interkommunal

Vorrangig interkommunal begründete bzw. organisierte Projektansätze sollen zu REGIONALE-Projekten werden. Inhaltlich und/oder räumlich grenzübergreifende Konzepte und Strategien sind unerlässlich. Dabei können interkommunale Ansätze auch durch die Realisierung übertragbarer Modellansätze und die Etablierung regionaler Verbünde entstehen.

Aus dem Theater der Stadt Gummersbach das "NEUE THEATER GUMMERSBACH - ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand -" zu formen, bildet den Kernansatz der Projektidee.

Intermediär/Kooperativ

REGIONALE-Projekte sollen zwischen unterschiedlichen Ebenen vermitteln, zwischen Akteurs- und Interessensgruppen Beziehungen herstellen und tragfähige Kooperationen anstoßen (zwischen Kommunen, Bürgerschaft, Vereinen, Unternehmen, Wissenschaft/Hochschulen...).

Durch die Beteiligung und den Einbezug diverser Akteure in der Region (z.B. Bürgerschaft, Förderverein des Theaters, Kulturschaffende, etc.) wird ein Vermittlungsprozess ausgelöst, der langfristig positive Auswirkungen haben kann.

Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit

Projekte der REGIONALE 2025 sollen beispielhafte Lösungen für ähnliche Herausforderungen in der Region und darüber hinaus liefern, um sich als Modellregion für NRW zu positionieren. Eingeschlagene Prozesse, Methoden, Kommunikations- und Beteiligungsformate oder Finanzierungsformen sollen anderen Akteuren im Sinne eines „Wissenstransfers“ verfügbar gemacht werden.

Die Prozesse und Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes erzielt werden, werden dokumentiert und damit für die modellhafte Übertragbarkeit auf vergleichbare Aufgabenstellungen aufgearbeitet und bereit gestellt.

Anlagen/Projektunterlagen

Bitte fügen Sie die Anlagen/Projektunterlagen (inkl. Bilder, Pläne etc.) an, die Sie an die REGIONALE 2025 Agentur übermitteln wollen.

- Kulturkonzept

"Das Neue Theater Gummersbach" - ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand -"

- Übersichtsplan zur Lage des Theaters innerhalb des geplanten Kultur- und Bildungsquartiers

Ort, Name, Datum

Gummersbach, 11.07.2018, Jürgen Hefner, Technischer Beigeordneter Stadt Gummersbach

Kontaktdaten für Rückfragen

Regionale 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-235658-2
Mail. kemme@regionale2025.de

Oberbergischer Kreis

Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
Viviane Stölting
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach
Tel. 02261/88-6184
Mail. viviane.stoelting@obk.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Infrastruktur und regionale Projekte
Anne Hölzer
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/13-2614
Mail. Anne.Hoelzer@rbk-online.de

Rhein-Sieg-Kreis

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Dr. Mehmet Sarikaya
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 02241/13-2345
Mail. Mehmet.Sarikaya@rhein-sieg-kreis.de

Büro für strategische Projektentwicklung

Wolfgang Wackerl
Burgmauer 20
50667 Köln
Tel. 0221/888-9999-5
Mail. info@wackerl-stadtplanung.de